

FAQ: Sexuelle Belästigung, Diskriminierung und Mobbing

Die Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden toleriert keinerlei sexuelle Belästigung, Diskriminierung sowie Mobbing jeglicher Art.

Die vorliegende Richtlinie dient dem Schutz, der Sensibilisierung und der Aufklärung aller Hochschulangehörigen.

Was versteht man unter sexueller Belästigung?

Im allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wird sexuelle Belästigung in § 3 Absatz 4 wie folgt definiert:

„Eine sexuelle Belästigung ist eine Benachteiligung in Bezug auf § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 4, wenn ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, wozu auch unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen, sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen gehören, bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, insbesondere wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.“

Als besonders schwerwiegend ist sexuelle Belästigung einzuordnen, wenn die belästigte Person aufgrund eines Abhängigkeitsverhältnisses zur Arbeitsstelle und/oder Hochschule Nachteile in Studium und/oder Beruf zu befürchten hat oder der belästigten Person Vorteile angeboten werden.

Auf verschiedene Art und Weise kann sexuelle Belästigung zum Ausdruck gebracht werden. Möglich sind hierbei verbale Äußerungen mit sexuellem Inhalt, Belästigungen per Telefon oder E-Mail-Nachrichten, bis letztendlich zu unerwünschten Berührungen sowie Übergriffen.

Was versteht man unter Diskriminierung?

Benachteiligungen verschiedener Art werden in § 1 AGG wie folgt aufgeführt:

„Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.“

Gemäß dem „horizontalen Ansatz“ wird jeder Diskriminierungsgrund als gleich wichtig erachtet und gewertet.

Schon das Grundgesetz legt fest, dass niemand „wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden darf. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Was versteht man unter Mobbing?

Der Begriff Mobbing ist derzeit nicht gesetzlich definiert. Grundsätzlich versteht man darunter eine ständige sich wiederholende Schikane eines anderen Menschen. Die betroffene Person ist wiederholt und systematisch aggressiven Akten des Mobbers/der Mobberin ausgesetzt.

Typischerweise kommt Mobbing am Arbeitsplatz, in der Schule bzw. Hochschule/ Universität oder auch im Sportverein vor. Die passive Variante von Mobbing zeigt sich in Form der strikten Kontaktverweigerung oder Ausgrenzung. Mobbing kann von Einzelpersonen, Gruppen, der vorgesetzten Person sowie auch fremden Personen ausgehen, sowohl im realen Leben als auch online.

Wenn Sie von sexueller Belästigung, Diskriminierung oder Mobbing betroffen sind:

- Machen Sie deutlich bemerkbar, dass die durchgeführten Handlungen oder Äußerungen von der belästigenden Person unerwünscht sind.
- Im Notfall wehren Sie sich und machen deutlich und lautstark auf sich und die Situation aufmerksam.
- Notieren Sie die Einzelheiten der Vorfälle so detailliert wie möglich (Zeitpunkt/Zeitraum, Ort, Beteiligte, Personenbeschreibung, spezielle Merkmale des Täters/der Täterin) und mögliche Zeugen oder Zeuginnen.
- Weisen Sie die belästigende Person auf möglich drohende Konsequenzen hin.
- Sprechen Sie mit einer Person Ihres Vertrauens und/oder mit den Ansprechpartnern und Ansprechpartnerinnen der Hochschule.

Bei massiver Belästigung und/oder Gewalt rufen Sie unverzüglich die Polizei unter der 110!

Die Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden ermutigt alle Studierenden und Mitarbeitenden von Ihnen, sich bei sexueller Belästigung, Mobbing oder Diskriminierung an die Beauftragte für Antidiskriminierung und Schutz vor sexueller Belästigung Frau Cornelia Oszlonyai zu wenden.

Unter Einbezug der Frauen- und der Gleichstellungsbeauftragten, der psychologischen Beratungsstelle des Studentenwerkes, des Personalrates, der Dekaninnen und Dekane sowie der Hochschulleitung kann vorgegangen werden.

Wir versichern und versprechen Ihnen, dass alle Ihre Angaben vertraulich und mit höchster Sorgfalt behandelt werden. Selbstverständlich sind alle Beteiligten an die dienstliche Verschwiegenheit gebunden. Welche Maßnahmen ergriffen werden bzw. ob Maßnahmen eingeleitet werden sollen entscheiden Sie selbst. Die Hochschule stellt sicher, dass den belästigten Personen weder hochschulische noch berufliche Nachteile entstehen.

Unter anderem müssen Personen, von denen Belästigungen ausgehen mit untenstehenden Konsequenzen rechnen:

- Ausschluss von Lehrveranstaltungen
- Hausverbot in allen zugehörigen Gebäuden der Hochschule
- Exmatrikulation von der Hochschule
- Ausschluss von jeglicher Nutzung von Einrichtungen der Hochschule
- Abmahnung
- Versetzung oder Kündigung des Arbeitsverhältnisses
- Einleitung eines Disziplinarverfahrens
- Möglichkeit des Entzugs des Lehrauftrags
- Ggfs. Strafanzeige durch die Hochschule

Sollten Sie Beobachter/ Beobachterin einer sexuellen Belästigung, Diskriminierung oder Mobbing werden, zögern Sie nicht der betroffenen Person Unterstützung anzubieten.

Maßnahmen zur Prävention

Durch die Veröffentlichung dieser Richtlinien möchte die Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden alle Mitglieder und Mitgliederinnen der Hochschule bezüglich sexueller Belästigung, Diskriminierung und Mobbing aufklären und dafür sorgen, dass jegliche Fälle und Vorkommnisse bezüglich sexueller Belästigung, Diskriminierung oder Mobbing weder ignoriert noch toleriert werden.

Über das Zentrum für Gender und Diversity und der Gleichstellungsbeauftragten Marion Boss werden diverse Maßnahmen wie Informationsveranstaltungen, Aufklärung der Mitarbeitenden über diese Thematik, Flyerausgabe sowie Informationsrundschriften für Studierende und Mitarbeitende angeboten.